

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2022/2023

Klasse: BFW2

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Titel	Verlag	Best.-Nr.	Preis
Work with English	Cornelsen	451717-2	25,50 €
Mathematik für Berufsfachschulen	B-Eins	03214	35,95 €
Wirtschaftslehre für Berufsfachschulen	Winklers	978-3804542006	40,95 €

Entgelt für die Ausleihe: 25% der Ladenpreise =	25,60 €
Den Betrag in Höhe von 25,60 € überweisen Sie bitte bis zum 22.07.2022 unter Angabe Ihres vollständigen Namens (Name des/der Schülers/-in) und der Klassenbezeichnung auf folgendes Konto bei der OLB: Kontoinhaber: BBS I Delmenhorst IBAN: DE96 2802 0050 2140 1096 05 BIC: OLBODEH2XXX	

Die hier aufgeführten Bücher werden nur als ganzes Paket ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Ein eigener Taschenrechner ist regelmäßig mitzubringen.

Für die Lernmittelausleihe gilt:

- Die zur Ausleihe angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Bei einer Abmeldung von der Schule bis zum Halbjahreswechsel wird die Hälfte der Gebühr erstattet. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Gebühr für das ganze Schuljahr fällig.



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können die meisten Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Es werden üblicherweise schon benutzte, zum Teil auch neue Lernmittel ausgeliehen. Über die in das Ausleihverfahren einbezogenen Schulbücher hinaus, kann bei Bedarf die Beschaffung von Arbeitsheften, Literatur oder weiteren Schulbüchern notwendig werden. Es werden aber auch Schulbücher aus unserem Bestand zeitweise kostenlos entliehen.

Auf der Bücherliste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt in Höhe von 25 % des Neupreises für ein Schuljahr bzw. 40 % für zwei Schuljahre angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Ausleihe Gebrauch machen wollen. Aus unterrichtlichen Gründen empfehlen wir Ihnen möglichst am Ausleihverfahren teilzunehmen (gilt nicht für das Berufliche Gymnasium).

Das Entgelt muss **bis zum 22. Juli 2022** überwiesen werden (siehe Bankverbindung umseitig) unter Angabe des vollständigen **Namens des Schülers/der Schülerin** sowie der künftigen **Klassenbezeichnung**.

Wer die Zahlungsfrist nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel rechtzeitig zum Schulbeginn am 25. August auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Ebenfalls befreit sind Empfänger/-innen des Kinderzuschlags und des Wohngelds. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte den der Bücherliste beiliegenden Abschnitt zusammen mit der notwendigen Bescheinigung bis zum 22. Juli im Sekretariat der Schule ab, bzw. senden ihn der Schule mit der Post zu.

Familien mit 3 und mehr schulpflichtigen Kindern zahlen nur 80 % der Leihgebühr. Auch in diesem Fall muss der Abschnitt mit den Bescheinigungen bis zum 22. Juli in der Schule sein.

Freundliche Grüße

gez. Hendrik Nordmann
Studiendirektor